



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Königreich Westfalen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Königreich Westfalen



önigreich Westfalen — so nannte Napoleon im Jahre 1807 ein auf der deutschen Landkarte beliebig zusammengesuchtes Gebiet, das er seinem jüngsten Bruder Jerome, dem verwöhnten Benjamin der vierten Dynastie, zum Geschenk machte. Es umfaßte im wesentlichen die Eroberungen des letzten siegreichen Feldzugs gegen Preußen, die linkselbischen Besitzungen dieser schwer niedergeworfenen Macht, zu denen die braunschweigischen und kurhessischen Lande, sowie der südliche Teil des ehemaligen Kurfürstentums Hannover kamen. Das neugeschaffne Staatswesen wurde ganz nach französischem Muster geordnet, denn nur so, ganz ohne Rücksicht auf die nationalen und geschichtlich begründeten Eigentümlichkeiten dieser Lande, konnte etwas Einheitliches geschaffen werden. Freilich rief der Radikalismus, mit dem das neue Regiment vorging, vielfach Unwillen hervor, und selbst später noch, als man die guten Folgen, die namentlich in der Beseitigung des alteingebürgerten Schlendrians der Verwaltung bestanden, anerkannte, fehlte es nicht an Leuten, in deren Erinnerung nur die Trübsale jener schweren Zeiten haften geblieben waren. Das kann man ihnen nun nicht verübeln, denn schwer hat Napoleons Hand auf diesen Ländern geruht. Anders aber stellt sich der Geschichtsforscher bei der Beurteilung dieses Staatswesens; er wägt die Vorteile, die das französische Regiment brachte, gegen die Opfer ab. Und wenn bereits ein so hervorragender Staatsmann wie der preußische Staatskanzler von Hardenberg den Reformen, die damals in Westfalen angebahnt wurden, seine Aufmerksamkeit schenkte, so ist das ein Zeichen für ihre Bedeutung. Freilich schwand mit dem Sturz des korsischen Usurpators die Herrlichkeit seines in Kassel lustig residirenden Bruders schnell dahin, und die alten Gewalten kehrten zurück. Aber sie konnten doch unmöglich an den getroffenen Neuerungen in der Gesetzgebung und Verwaltung vorübergehen, sie mußten ihnen Rechnung tragen. So bildet denn das Königreich Westfalen ein wichtiges Bindeglied in dem Übergange vom Feudalstaat zum modernen Staatswesen und verdient wohl eine eingehendere Betrachtung.

Ein Spiel des Zufalls ist es, daß soeben zwei Werke erschienen sind, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Im einzelnen bringen sie verschiedenes. Der durch seine Studien über die napoleonische Zeit bekannte Heidelberger Professor

M. Kleinschmidt hat für die Heeren-Ukert'sche Sammlung (Gotha, Berthes) eine Geschichte des Königreichs Westfalen geschrieben. Auf Grund eingehender archivalischer Studien giebt er im wesentlichen ein Bild der politischen Schicksale Westfalens, während die innern Zustände nur gestreift werden. Darum müssen wir einem jungen Gelehrten, Friedrich Thimme, Dank zollen, daß er auch die innern Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft (Hannover, Hahn'sche Buchhandlung) in einem zweibändigen Werke ausführlich behandelt hat. Wenn man auch den Eindruck gewinnt, als ob er seines reichen Stoffes nicht immer Herr geworden wäre, so kann man doch seiner altentworfnen Darstellung ungemein viel Lehrreiches entnehmen. Beide Werke zusammen gestatten einen genauen Einblick in das Innere des westfälischen Staatswesens.

Als Napoleon die genannten deutschen Gebiete zum Königreich Westfalen vereinigte, versäumte er nicht, den Unterthanen nach seiner Art goldne Berge zu versprechen. Durch die Lobpreisung der in Aussicht gestellten Konstitution, die anstatt der frühern Fürsten- und Adelswillkür walten sollte, suchte er sie zu fördern. „Die Völker Deutschlands — schrieb er an Serome — wünschen mit Ungeduld, daß die nichtadlichen, aber talentvollen Leute ein gleiches Recht auf Ihre Achtung und auf Ämter erhalten, daß jede Art Unterthänigkeit und Mittelstellung zwischen dem Souverän und der untersten Volksklasse gänzlich abgeschafft werde.“ Zu einem segensreichen Wirken war die Konstitution schon deshalb nicht geeignet, weil sie auf die Eigentümlichkeiten der Länder keine Rücksicht nahm, sondern einfach nach französischem Rezept ausgearbeitet war. Freilich hätte sie trotzdem mehr Nutzen stiften können, wenn sie von geschicktern Händen gehandhabt worden wäre.

Die wichtigste Bestimmung der neuen Verfassung war die Erklärung der völligen Gleichberechtigung aller Unterthanen, die Aufhebung der noch etwa vorhandenen Leibeigenschaft und die Abschaffung der ehemaligen Stände. Namentlich im Kurfürstentum Hannover hatten sich unter der Regierung Georgs II. allerhand Mißstände gebildet, deren Beseitigung deshalb sehr schwer war, weil der König allen Reformen abgeneigt war. Während die Lage des Bürger- und Bauernstandes höchst unbefriedigend war und sich unter den schweren Erpressungen der französischen Okkupation immer ungünstiger gestaltet hatte, war die Aristokratie und der höhere Beamtenstand fortgesetzt darauf bedacht, für sich allein zu sorgen. Die gutbesoldeten Stellen waren stets in der Hand der bevorrechtigten Familien, sodaß es für einen Neuling, auch wenn er hervorragendes leistete, ganz unmöglich war, dazu zu gelangen. Noch schwieriger war es natürlich für den Fremden, zu den bessern Kreisen Beziehung zu gewinnen, nur der Engländer wurde mit freundlichen Augen angesehen, und aus der Vorliebe für diese Nation entsprang eine geradezu lächerliche Anglomanie, die besonders in Adelskreisen gepflegt wurde, ohne daß man damit zugleich die

freierte Denkungsart, die jenseits des Meeres herrschte, angenommen hätte. An diesem Rastengeist, der unter den Beamten herrschte, hat das westfälische Regiment nur wenig ändern können, weil es eben die große Mehrzahl der Beamten vorläufig in ihren Stellungen ließ. Aber es kamen doch hin und wieder durch einzelne in leitender Stellung befindliche Franzosen andre Gedanken zum Durchbruch. Gründlich Wandelung zu schaffen, war erst dem preußischen Regiment beschieden.

„Die Wohlthaten des Code Napoleon, die Öffentlichkeit des Verfahrens, die Einrichtung der Jurys werden ebenso viel entscheidende Charakterzüge Ihrer Monarchie sein,“ äußerte Napoleon weiter in dem schon erwähnten Schreiben an Jerome. Auf diesem Gebiete ist der Radikalismus, mit dem die Franzosen vorgingen, nur zu loben. Wenn an der Spitze des Justizwesens nicht Simeon gestanden hätte, ein eingefleischter Franzose, der gar nicht daran dachte, ein Verständnis für das geschichtlich gewordne Recht zu gewinnen, so wäre es nicht zu so durchgreifenden Maßregeln gekommen. Was es bedeuten will, daß die gesamten in dem Königreich vereinten Gebiete nur ein Recht hatten, kann man nur ermessen, wenn man bedenkt, daß selbst in den frühern einzelnen Staaten nirgends einheitliches Recht galt. Noch schlimmer war es, daß man im Kurfürstentum Hannover nicht einmal dazu gekommen war, die empfindlichsten Lücken des römischen Rechts auszufüllen. Nur das Osnabrückische besaß eine Konkursordnung. Im Hypothekenwesen, in der Vormundschaft fehlte es völlig an gesetzlichen Bestimmungen. In der Strafrechtspflege hatte man noch die Tortur, denn als Grundkodex galt dem Kriminalrichter noch die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. Hier hat die westfälische Regierung durchweg bessernd eingegriffen. So gute Gesetze wie dieses Königreich hat selten ein Land erhalten. Freilich auch hier ließ die Ausführung viel zu wünschen übrig, da die Einnengung der Polizei in Sachen der Justiz und Verwaltung, sowie das in allen napoleonischen Staaten beliebte Spionagesystem vieles verdarb.

Die große Menge des Volks setzte zuerst in die Neuerungen wenig Vertrauen, man war zu sehr von der Güte des bisherigen Rechts überzeugt und sah ihm thränenden Auges nach. Einsichtigere hatten freilich schon früher die herrschenden Mängel erkannt; in Hannover hatte sich bereits ein hervorragender Rechtsgelehrter für die Einführung des preußischen Landrechts ausgesprochen. Trotzdem lebten sich die Juristen sehr allmählich in die neuen Formen ein. Worin der Grund hierfür zu suchen ist, läßt ein Brief des Justizministers Simeon an den Präsidenten des Appellhofes in Celle deutlich erkennen. „Langsame Justiz — heißt es hier — ist keine Justiz. Es giebt in Westfalen viel gute Rechtsgelehrte, nur müssen sie ihr Wissen einer demselben bisweilen anhaftenden scholastischen und metaphysischen Wendung entkleiden, es weniger spitzfindig machen und es direkter aufs Ziel lossteuern lassen, ohne sich auf davon

ablenkende Nebenfragen zu stürzen. Dann wird es rascher und glänzender wirken. Die Advokaten werden sich darnach schulen, daß die Richter die Prozesse nicht mehr selbst einleiten, hiermit werden andre sich befassen, und vielleicht haben Sie eines Tages Advokaten wie in Frankreich, die an Talent, Ausbildung und an Ansehen wetteifern.“

Weniger glücklich ging das westfälische Regiment auf dem Gebiete des Polizeiwesens vor. Eine eigentliche Polizeigewalt hatte es in den Ländern früher nicht gegeben; wo sie aber etwa vorhanden war, steckte sie noch ganz in den Kinderschuhen. Durch die fortwährenden Kriegslasten war die gesamte Lage sehr verschlechtert. Verarmung, die infolge der Zeitläufte über manchen ganz unverschuldet kam, führte dazu, in dem einzelnen die Begriffe von Mein und Dein zu verwirren. Was durch die Gewalt genommen worden war, sollte auf unrechtmäßige Weise zurückerworben werden. Namentlich im Kurfürstentum Hannover mehrte sich die Zahl der Diebstähle in erschreckender Weise. Durch Selbsthilfe sollte dem entgegengearbeitet werden. „Nächtliche Patrouillen aus sichern Mitgliedern der Kommune“ machten die Runde, suchten verdächtige Gegenden ab und waren jederzeit bereit, bei eintretender Gefahr zum Schutze gegen Räuber herbeizueilen. Aber hierdurch allein konnte keine Abhilfe geschehen, es war das Eingreifen des Staats erforderlich. Freilich die alten hannoverschen Behörden hatten wenig Neigung dazu, und erst die Drohung Napoleons, er würde einen Franzosen schicken, wenn nicht sofort ein tüchtiger Polizeidirektor angestellt würde, brachte sie aus dem alten Schlendrian heraus. In der Person des Amtschreibers Meyer wurde für diesen Posten eine geeignete Persönlichkeit gefunden. Dieser erließ nicht nur eine Reihe segensreicher Verordnungen, sondern verstand es auch, die Polizeigewalt so zu leiten, daß sie von den Franzosen nicht zum Nachteil der Landeskinder ausgenutzt werden konnte.

So wurde denn auf Napoleons Anregung das Polizeiwesen in Teromes Landen geordnet. Nach französischem Muster wurde Gendarmerie eingerichtet, die sich aber schlecht bewährte und beim Volke unbeliebt war. Noch weniger zweckentsprechend war freilich die Einrichtung einer Geheimpolizei, die namentlich den geheimen Gesellschaften, die sich zur Befreiung von der Fremdherrschaft gebildet hatten, nachspüren sollte. An ihrer Spitze stand ein Franzose, der kein Wort Deutsch verstand. Die Sucht, um jeden Preis hinter die Geheimnisse der Bürger zu kommen, führte zu zahllosen Mißgriffen. Alle Briefe, deren Adressaten irgendwie verdächtig erschienen, wurden heimlich geöffnet. Dies wurde bald ruckbar, und die Folge war, daß der westfälischen Post keine Schreiben von irgend welcher Bedeutung mehr anvertraut wurden. Auch aus andern Ländern suchte man die Briefe so zu lenken, daß sie womöglich das westfälische Gebiet umgingen. Am lästigsten aber war die Einnischung der Polizei in die Familie, wozu die Anwendung der niedrigsten Mittel nicht ge-

scheut wurde. Besonders bedauerlich erscheint es, daß sich als Agenten niedrigster Art vielfach Deutsche benutzen ließen. Wie ein Schandfleck des deutschen Namens kommt es uns vor, wenn der Chef der westfälischen Polizei rühmend schreibt: „Die Deutschen sind eifriger im Denunziren, im Entdecken, im Geheimnisse verraten; darf ich so sagen, sie rapportiren besser.“ Natürlich war dieser Klasse von Menschen nichts heilig. Selbst die durch das Völkerrecht geheiligte Wohnung der fremden Gesandten war der Polizei keine Achtung gebietende Grenze. Sie schleppte einen Diener des sächsischen Gesandten ohne Wissen seines Herrn hinweg. Natürlich ergaben sich daraus diplomatische Weiterungen. Daß es dabei auch oft zu Verhaftungen Unschuldiger kam, ist nicht zu verwundern. So wurde der Berghauptmann von Meding geheimer Beziehungen zu England beschuldigt und eine strenge Haussuchung bei ihm gehalten. Aber trotz aller Mühen konnte nichts gefunden werden; ebenso wenig gelang es im Verhör, ihn zu irgend welchen verdächtigen Äußerungen zu veranlassen. Dieser Schlag ins Wasser erregte ungeheures Aufsehen. Napoleon selbst war höchst ungehalten über das Benehmen der westfälischen Polizei, und sie erregte seinen Zorn noch mehr, als das Jahr 1809 den Beweis lieferte, daß es ihr vollständig an der Fähigkeit fehlte, die Stimmungen des Volkes zu ergründen.

In derselben Hand, die das Justizwesen leitete, ruhten auch die Kultusangelegenheiten. Kleinschmidt bringt auch über diese nur wenige Seiten, und doch verlohnte sich ein tieferes Eingehen, da auch hier das westfälische Regiment reformirend vorgegangen ist. Der Artikel 10 der Verfassung gewährte allen Untertanen freie Religionsübung. Es war das erstemal, daß auf deutschem Boden ein so weitgehendes Zugeständnis auf religiösem Gebiete gemacht wurde, denn der Gedanke der unbedingten Toleranz war den Feudalstaaten etwas ganz Unbekanntes. Selbst in Preußen, wo nach Friedrichs Ausspruch angeblich jeder nach seiner Façon selig werden konnte, war man doch nicht so weit vorgeschritten. Mit Recht rühmte deshalb der offizielle Merkur: „Kaum giebt es ein Königreich, in welchem mehrere Religionen vorhanden wären, kaum eins, worin die Toleranz beßern Fuß gefaßt und folglich die Polizei des Kultus unnützer wäre.“ Übertrieben war es dann aber, wenn die Regierung nicht nur alle Anwartschaften auf Präbenden und sonstige Benefizien, wie sie von den frühern Landesherren festgesetzt waren, aufhob, sondern sogar bestimmte, daß alle Personen ohne Unterschied der Geburt in die verschiedenen Kapitel aufgenommen werden sollten. Die Einmischung des Staats ging sogar noch weiter, er beanspruchte ein Zehntel aller Einkünfte für sich und ging dann später mit dem Besitztum der Stifte so um, als ob es sein Eigentum wäre.

Serome kümmerte sich im Grunde genommen um die kirchlichen Verhältnisse herzlich wenig. Er schenkte zwar der katholischen Kirche in Kassel ein neues Glockengeläute, aber die protestantische Garnisonkirche verwandelte er in

ein Fourage- und Heumagazin. Den Einfluß der Geistlichkeit schlug er nur gering an. Hierin verkannte er aber die örtlichen Verhältnisse, denn der westfälische Bauer hielt gerade so wie heute noch fest zu seinem geistlichen Herrn, und in dem ehemaligen Kurhessen beherrschten die reformirten Pfarrer ebenfalls die Bevölkerung.

Die schwächste Seite der neuen Verwaltung war das Finanzwesen. Einzelne Darsteller jener vergangnen Zeiten werden nicht müde, für die schlechte Geldwirtschaft die Verschwendungssucht des Königs verantwortlich zu machen. Man erzählte die wunderbarsten Geschichten von seinen Schwelgereien, von seinen Bädern in Rotwein und kölnischem Wasser. Wilhelmshöhe galt für ein modernes Babel, dem man jede Orgie zutrauen zu dürfen meinte. Es liegt nicht in untrer Absicht, an Jerome in dieser Beziehung eine Mohrenwäsche vorzunehmen, wenn er auch etwas besser war als sein Ruf; aber darüber kann kein Zweifel herrschen, daß den finanziellen Ruin des Königreichs lediglich sein kaiserlicher Bruder herbeigeführt hat, der das Land bis auf den letzten Tropfen ausfog. Als Napoleon seinem Bruder das neue Reich übergab, nahm er sich gewissermaßen die Generalhypothek darauf, wenn er für sich die Hälfte aller Domänen beanspruchte und dazu Jerome die Nachzahlung sämtlicher rückständigen Kriegskontributionen auferlegte. Diese beliefen sich auf 25 Millionen Franks.

Jerome hat es nicht an vielfachen Einwendungen hiergegen fehlen lassen, auch mit seiner Abdankung gedroht, aber er stieß in Paris auf den zähesten Widerstand, der um so größer wurde, je mehr man die Machtlosigkeit des Kasseler Hofes erkannte. So galt es denn einfach, sich dem Gewaltwort Napoleons zu beugen und das Geld auf jeden Fall aufzubringen. Wie weit die Franzosen in der Ausbeutung der Steuerkraft des Landes zu gehen willens waren, mag ein Beispiel zeigen. Im Kurfürstentum Hannover wurde im Jahre 1807 eine Kontributionsordnung erlassen, die die Steuer nahezu in eine Vermögenseinzahlung verwandelte. Bei einem jährlichen Einkommen von 300 bis 400 Thalern sollte ein Prozent gezahlt werden; je höher aber das Einkommen wuchs, um so mehr stieg die Steuer. Wer über 12000 Thaler zu verzehren hatte, sollte 25 Prozent davon an den Staat abliefern.

An der Reform des Finanzwesens hat namentlich der Freiherr von Bülow mit unermüdlichem Fleiß gearbeitet. Er unternahm eine Neuordnung der Grundsteuer, der Personensteuer u. a., und suchte durch neue Einnahmequellen aus den Zöllen die Finanzen zu heben. Leicht war seine Aufgabe aber nicht. Die Höhe der Staatsschulden stellte er auf 60 Millionen Franks fest; rechnet man hierzu aber noch die Departement- und Gemeindefschulden, so steigt die Summe auf 112 667 750 Franks. Noch trauriger werden die Verhältnisse, wenn man das Budget für 1809 ansieht. Die Reichsstände hatten eine Einnahme von 37 375 000 Franks bewilligt. Hiervon sollte die Grundsteuer 10, die Per-

sonensteuer 4, die Patentsteuer 1, die indirekten Steuern über 11 Millionen einbringen. Den Ertrag der Domänen hoffte man auf 19 Millionen steigern zu können. Während die öffentliche Schuld allein für Zinsen jährlich $4\frac{1}{2}$ Millionen verschlang, forderte das Kriegsministerium noch 13 Millionen. Daher sah man dem Ausbruch des Krieges mit Rußland wie einer Erlösung entgegen. Aber dieser legte dem Königreiche noch gewaltige Opfer auf. Im Jahre 1812 wurden über 24 Millionen für die westfälische Armee ausgegeben. Sie ging auf den Gefilden Rußlands zu Grunde. Im Jahre 1813 zogen die Franzosen noch über 50 Millionen aus dem Lande.

Bei diesen hohen Anforderungen für das Militär und den Krieg mußten natürlich andre Ausgaben zurückstehen. Vielsach war kein Geld vorhanden, den Beamten ihren Gehalt und ihre Pensionen zu zahlen. Sie mußten sich mit der Hälfte begnügen und froh sein, daß sie wenigstens etwas erhielten. Vergebens versuchte man dann durch eine Anleihe den Finanzen aufzuhelfen. Aber wer hätte denn diesem jungen Staatswesen, dessen Bestehen völlig von Napoleons Belieben abhing, sein Geld anvertrauen sollen? So griff denn die Regierung zu dem verrufenen Mittel der Zwangsanleihen, ohne doch dadurch zum Ziele zu gelangen. Da es an Geld fort und fort fehlte, setzte man die von Napoleon begonnene Verschleuderung der Domänen fort und erklärte schließlich allen stiftischen Besitz, so weit er nicht für die Unterhaltung der Kirchen und Schulen notwendig war, für Staatseigentum. Allein das große Angebot von Domänen drückte die Preise herunter, und dabei gab es im Lande nur wenige Leute, die über die notwendigen Vermittel zum Kaufe verfügten. Nur einige wenige konnten sich bei der günstigen Konjunktur bereichern und Güter zu Spottpreisen erwerben.

Auf der Einwohnerschaft lastete ein schwerer Druck. Es hätte sich gelohnt, wenn einer der beiden neusten Forscher eine Berechnung darüber angestellt hätte, wie viel Kosten insgesamt das Bestehen des Königreichs Westfalen jenen Gebieten verursacht hat. Thimmes Arbeit bietet hierzu viel schätzenswertes Material. Vieles, was aufgebracht wurde, wird sich heute freilich nicht mehr ermessen lassen, z. B. was an Vorspanndiensten, Versorgung der Einquartierung, die in Kurhannover jahrelang dauerte, die Unterthanen geleistet haben. Der Wohlstand der gesamten Bevölkerung sank, die Häuser verödeten. Niemand hatte Lust, sein Geld in Häusern anzulegen. So kam es, daß sie bei öffentlichen Versteigerungen nicht einmal die Hälfte des Tagwertes erreichten, zu dem sie in der Brandkasse versichert waren. Der Zinsfuß stieg von drei bis vier Prozent auf sechs bis sieben und höher. Der Handel war durch die Kontinentalsperre gelähmt. Infolge des allgemeinen Geldmangels hatten dann besonders die Handwerker zu leiden, deren Verdienst von der Wohlhabenheit der bessern Klassen abhängt, wie Uhrmacher, Goldschmiede, Tischler, Maler u. a.

Haben so die innern Zustände Westfalens, je weiter wir vorgeedrungen sind, ein um so trüberes Bild gezeigt, so sollen doch daneben die Lichtseiten, die die französische Verwaltung brachte, nicht vergessen werden. Selbst ein so treuer hannoverscher Beamter wie der Appellationspräsident von Strombeck erkannte dies an. Wenn man glauben sollte — schreibt er in seinen Lebenserinnerungen —, daß Trauer und Niedergeschlagenheit der allgemeine Charakter gewesen wäre, so würde man sich sehr irren. „Manchen drückte freilich die Gegenwart nieder, aber im allgemeinen hoffte man und glaubte, mit dem Verschwinden mancher veralteten Form würde ein neues Leben erwachen. Uns war zu Sinne, wie ungefähr einem deutschen Auswanderer zu Sinne sein mag, der den Boden der neuen Welt betritt. Mit Sehnsucht denkt er zurück an das, was er verlor, an seine Lieben; aber neue Hoffnung — nicht ohne Bangigkeit für die Zukunft — belebt ihn doch auch und macht, daß er sich nicht eigentlich unglücklich fühlt.“ Es waren freilich sieben schwere Jahre, diese Jahre der Fremdherrschaft, aber es kam ein neuer Geist in die Köpfe, der sein Entstehen nicht zum wenigsten der französischen Revolution und dem in ihrem Sinne begründeten Königreich Westfalen verdankte. Auch gewann dadurch das Nationalitätsprinzip in Deutschland mehr Boden, sodaß ein neuerer Geschichtschreiber, wenn auch etwas kühn, die Schöpfung des Königreichs Westfalen ein vorbereitendes Experiment auf Deutschlands Einigung nennen konnte.



Gründdeutschland



ie oft haben wir, als wir Kinder waren, dem Märchen „Schwan kleb an!“ mit Entzücken und ohne kritische Zweifel gelauscht! Nachher kam wohl für jeden die Zeit, in der er sich des fröhlichen Glaubens an gereimte und ungereimte Ammenmärchen schämte. Und heute, mit ergrauten Haaren, verstehen wir endlich den ganzen Tieffinn der Erzählung: wie die Klebekraft des Schwans in die Hände aller überströmt, die von dem Vogel fortgezogen werden, wie der Schornsteinfeger der Bauerdirne und der Amtmann dem Schornsteinfeger folgt, bis zuletzt auch die Königstochter hängen bleibt. Denn haben wir nicht hundertmal und unter den verschiedensten Umständen erlebt, daß es hieß: „hie Schwan!“ und „Schwan kleb an!“, wissen wir nicht, daß, wenn erst ein Thor angefaßt hat, alle andern in endlosem Gewimmel hinterdreintanzen, und sehen wir nicht, daß es meist nicht einmal eines Schwans bedarf? Ein Schuhu, ein kollernder